

A

Meldung der Praktikumsstelle Praktisches Studiensemester BASA Wintersemester 2020/2021

Nachname:

Matrikel-Nr.:

Vorname:

Telefon:

Straße:

E-Mail:

PLZ, Ort:

(während des Praktikums)

Studienschwerpunkt:

Das praktische Studiensemester (20 Wochen à 37,5 Stunden) leiste ich bei folgender Einrichtung ab:

.....
Name der Einrichtung bzw. der Institution

.....
Abteilung / Arbeitsfeld

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

.....
(Name und Berufsbezeichnung der anleitenden Person sowie Jahr der staatlichen Anerkennung)

- (A) vom 31.08.2020 bis 15.01.2021
 (B) vom 07.09.2020 bis 22.01.2021
 (C) anderer Zeitrahmen vom bis (Antrag beifügen)

Die Tätigkeiten werden in folgender Form erbracht:

.....
.....
.....

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/ des Studierenden)

.....
(Unterschrift der Schwerpunktleitung)

Abgabe beim Praxisreferat bis zum 31. Mai 2020!

B₁

**Ausbildungsvereinbarung
Praktisches Studiensemester BASA
Wintersemester 2020/2021**

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau/ Herrn

.....
Straße Postleitzahl, Ort

.....
Telefon Fax E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule Ludwigshafen,

Frau/Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel.: +49 (0)621/5203-536
Mail: Michael.Dillmann@hwg-lu.de

für die Zeit vom bis

20 Wochen à 37,5 Stunden oder **Wochen à Stunden**

auf der Grundlage der Prüfungs- und Praktikumsordnung in der jeweils gültigen Fassung folgende Ausbildungsvereinbarung geschlossen:

**Abgabe beim Praxisreferat:
Spätestens bis zum 26. Juni 2020!**

**(Exemplar für das
Praxisreferat)**

§ 1 Pflichten

- (1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,
1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit für das praktische Studiensemester unter Beachtung der Praktikumsordnung (PraktO) und des Landesgesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG) in der jeweils gültigen Fassung fachlich auszubilden und anzuleiten,
 2. eine/n Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogen/in mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung mit der Anleitung zu beauftragen*,
 3. mit der/dem Studierenden einen Ausbildungsplan zu erstellen,
 4. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
 5. die Studierende/ den Studierenden für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen im Umfang von 5 gantztägigen Veranstaltungen (Termine: 24.09.2020, 19.10.2020, 17.11.2020, 17.12.2020, 21.01.2021) und 5 halbtägigen Veranstaltungen (Termine: 25.09.2020, 16.10.2020, 20.11.2020, 18.12.2020, 22.01.2021) zu befreien,
 6. der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen (auf Antrag) freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,
 7. eine Praxisbeurteilung zu erstellen, aus der hervorgeht, dass das Praktikum erfolgreich bzw. nicht erfolgreich abgeleistet wurde, welche Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält und die mit der/ dem Studierenden besprochen wurde.
- (2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu engagieren (37,5 Stunden/Wochen, Vollzeit).
Sie/ Er muss
1. die im Rahmen des praktischen Studiensemesters erteilten Aufgaben sorgfältig erfüllen und den Anweisungen der Praxisanleitung/ der Institutionsleitung nachkommen,
 2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz beachten,
 3. ihr/ sein Fernbleiben der Praktikumsstelle unverzüglich anzeigen.

*In begründeten Ausnahmefällen ist ein fachlich äquivalenter Abschluss zulässig.

§ 2 Kosten und Vergütung

- (1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.
- (2) Die/ Der Studierende sollte nach Möglichkeit eine monatliche Praktikumsvergütung von mindestens € 300,- im praktischen Studiensemester erhalten. Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Studierende erhält monatlich eine Vergütung in Höhe von _____ €.

§ 3 Praxisanleiter/in

Die Praktikumsstelle benennt Frau/ Herrn

.....

.....
Name, Beruf, Telefon, Fax, E-Mail der Anleiterin/ des Anleiters (bitte vollständig ausfüllen)

als Praxisanleiter/in für die Ausbildung der/des Studierenden. Diese/r Praxisanleiter/in ist zugleich Ansprechpartner/in der/ des Studierenden und der jeweiligen Schwerpunktleitung in allen Fragen, die diese Vereinbarung betreffen.

§ 4 Urlaub

Die/ Der Studierende im praktischen Studiensemester hat keinen Anspruch auf Erholungsurlaub.

§ 5 Versicherungsschutz

- (1) Während des praktischen Studiensemesters bleibt der Status einer/eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 6 Fehlzeiten

- (1) Die/ Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Sie/ Er hat vom dritten Tag der Krankheit an der Praktikumsstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und die Hochschule zu verständigen.
- (2) Durch Krankheit, Mutterschutz oder Erziehungsurlaub nicht angetretene Zeiten des praktischen Studiensemesters werden bis zu drei Wochen auf die Dauer des praktischen Studiensemesters angerechnet.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

- (1) Die Ausbildungsvereinbarung kann von der Praktikumsstelle mit entsprechender arbeitsrechtlich fundierter Begründung in Abstimmung mit dem Praxisreferat mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- (2) Die/ Der Studierende kann die Ausbildungsvereinbarung mit arbeitsrechtlich fundierter Begründung im Einvernehmen mit dem Praxisreferat durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.
- (3) Das Recht der Praktikumsstelle und der/ des Studierenden, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes analog arbeitsrechtlicher Bestimmungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- Mit der Veröffentlichung meiner Organisationsdaten (Name der Einrichtung, Straße, PLZ, Ort und Internetadresse) über eine Praxisstellendatenbank auf der Internetseite der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, bin ich einverstanden.
- Mit dem Erhalt von E-Mails, die über (Info-)Veranstaltungen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen informieren (Newsletter), bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle

.....
Student/in

.....
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Michael Dillmann



B₂

**Ausbildungsvereinbarung
Praktisches Studiensemester BASA
Wintersemester 2020/2021**

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau/ Herrn

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule Ludwigshafen,

Frau/Herrn

Matrikel-Nr.:

geboren am:

in:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel.: +49 (0)621/5203-536
Mail: Michael.Dillmann@hwg-lu.de

für die Zeit vom bis

20 Wochen à 37,5 Stunden

oder

..... Wochen à Stunden

auf der Grundlage der Prüfungs- und Praktikumsordnung in der jeweils gültigen Fassung folgende Ausbildungsvereinbarung geschlossen:

**Abgabe beim Praxisreferat:
Spätestens bis zum 26. Juni 2020!**

**(Exemplar für die
Praktikumsstelle)**

§ 1 Pflichten

- (1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,
1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit für das praktische Studiensemester unter Beachtung der Praktikumsordnung (PraktO) und des Landesgesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG) in der jeweils gültigen Fassung fachlich auszubilden und anzuleiten,
 2. eine/n Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogen/in mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung mit der Anleitung zu beauftragen*,
 3. mit der/dem Studierenden einen Ausbildungsplan zu erstellen,
 4. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
 5. die Studierende/ den Studierenden für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen im Umfang von 5 gantztägigen (Termine: 24.09.2020, 19.10.2020, 17.11.2020, 17.12.2020, 21.01.2021) und 5 halbtägigen Veranstaltungen (Termine: 25.09.2020, 16.10.2020, 20.11.2020, 18.12.2020, 22.01.2021) zu befreien,
 6. der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen (auf Antrag) freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,
 7. eine Praxisbeurteilung zu erstellen, aus der hervorgeht, dass das Praktikum erfolgreich bzw. nicht erfolgreich abgeleistet wurde, welche Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält und die mit der/ dem Studierenden besprochen wurde.
- (2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu engagieren (37,5 Stunden/Wochen, Vollzeit).
Sie/ Er muss
1. die im Rahmen des praktischen Studiensemesters erteilten Aufgaben sorgfältig erfüllen und den Anweisungen der Praxisanleitung/ der Institutionsleitung nachkommen,
 2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz beachten,
 3. ihr/ sein Fernbleiben der Praktikumsstelle unverzüglich anzeigen.

*In begründeten Ausnahmefällen ist ein fachlich äquivalenter Abschluss zulässig.

§ 2 Kosten und Vergütung

- (1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.
- (2) Die/ Der Studierende sollte nach Möglichkeit eine monatliche Praktikumsvergütung von mindestens € 300,- im praktischen Studiensemester erhalten. Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Studierende erhält monatlich eine Vergütung in Höhe von _____ €.

§ 3 Praxisanleiter/in

Die Praktikumsstelle benennt Frau/ Herrn

.....

.....

Name, Beruf, Telefon, Fax, E-Mail der Anleiterin/ des Anleiters (bitte vollständig ausfüllen)

als Praxisanleiter/in für die Ausbildung der/des Studierenden. Diese/r Praxisanleiter/in ist zugleich Ansprechpartner/in der/ des Studierenden und der jeweiligen Schwerpunktleitung in allen Fragen, die diese Vereinbarung betreffen.

§ 4 Urlaub

Die/ Der Studierende im praktischen Studiensemester hat keinen Anspruch auf Erholungsurlaub.

§ 5 Versicherungsschutz

- (3) Während des praktischen Studiensemesters bleibt der Status einer/eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (4) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 6 Fehlzeiten

- (3) Die/ Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Sie/ Er hat vom dritten Tag der Krankheit an der Praktikumsstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und die Hochschule zu verständigen.
- (4) Durch Krankheit, Mutterschutz oder Erziehungsurlaub nicht angetretene Zeiten des praktischen Studiensemesters werden bis zu drei Wochen auf die Dauer des praktischen Studiensemesters angerechnet.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

- (4) Die Ausbildungsvereinbarung kann von der Praktikumsstelle mit entsprechender arbeitsrechtlich fundierter Begründung in Abstimmung mit dem Praxisreferat mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- (5) Die/ Der Studierende kann die Ausbildungsvereinbarung mit arbeitsrechtlich fundierter Begründung im Einvernehmen mit dem Praxisreferat durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.
- (6) Das Recht der Praktikumsstelle und der/ des Studierenden, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes analog arbeitsrechtlicher Bestimmungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- Mit der Veröffentlichung meiner Organisationsdaten (Name der Einrichtung, Straße, PLZ, Ort und Internetadresse) über eine Praxisstellendatenbank auf der Internetseite der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, bin ich einverstanden.
- Mit dem Erhalt von E-Mails, die über (Info-)Veranstaltungen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen informieren (Newsletter), bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle

.....
Student/in

.....
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Michael Dillmann



B₃

**Ausbildungsvereinbarung
Praktisches Studiensemester BASA
Wintersemester 2020/2021**

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau/ Herrn

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule Ludwigshafen,

Frau/Herrn

Matrikel-Nr.:

geboren am:

in:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der

Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel.: +49 (0)621/5203-536
Mail: Michael.Dillmann@hwg-lu.de

für die Zeit vom bis

20 Wochen à 37,5 Stunden

oder

..... Wochen à Stunden

auf der Grundlage der Prüfungs- und Praktikumsordnung in der jeweils gültigen Fassung folgende Ausbildungsvereinbarung geschlossen:

**Abgabe beim Praxisreferat:
Spätestens bis zum 26. Juni 2020!**

**(Exemplar für die Studierende/
den Studierenden)**

§ 1 Pflichten

- (1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,
1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit für das praktische Studiensemester unter Beachtung der Praktikumsordnung (PraktO) und des Landesgesetzes über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG) in der jeweils gültigen Fassung fachlich auszubilden und anzuleiten,
 2. eine/n Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogen/in mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung mit der Anleitung zu beauftragen*,
 3. mit der/dem Studierenden einen Ausbildungsplan zu erstellen,
 4. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
 5. die Studierende/ den Studierenden für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen im Umfang von 5 ganztägigen Veranstaltungen (Termine: 24.09.2020, 19.10.2020, 17.11.2020, 17.12.2020, 21.01.2021) und 5 halbtägigen Veranstaltungen (Termine: 25.09.2020, 16.10.2020, 20.11.2020, 18.12.2020, 22.01.2021) zu befreien,
 6. der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen (auf Antrag) freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,
 7. eine Praxisbeurteilung zu erstellen, aus der hervorgeht, dass das Praktikum erfolgreich bzw. nicht erfolgreich abgeleistet wurde, welche Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält und die mit der/ dem Studierenden besprochen wurde.
- (2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu engagieren (37,5 Stunden/Wochen, Vollzeit).
Sie/ Er muss
1. die im Rahmen des praktischen Studiensemesters erteilten Aufgaben sorgfältig erfüllen und den Anweisungen der Praxisanleitung/ der Institutionsleitung nachkommen,
 2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz beachten,
 3. ihr/ sein Fernbleiben der Praktikumsstelle unverzüglich anzeigen.

*In begründeten Ausnahmefällen ist ein fachlich äquivalenter Abschluss zulässig.

§ 2 Kosten und Vergütung

- (1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.
- (2) Die/ Der Studierende sollte nach Möglichkeit eine monatliche Praktikumsvergütung von mindestens € 300,- im praktischen Studiensemester erhalten. Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Studierende erhält monatlich eine Vergütung in Höhe von _____ €.

§ 3 Praxisanleiter/in

Die Praktikumsstelle benennt Frau/ Herrn

.....
 Name, Beruf, Telefon, Fax, E-Mail der Anleiterin/ des Anleiters (bitte vollständig ausfüllen)

als Praxisanleiter/in für die Ausbildung der/des Studierenden. Diese/r Praxisanleiter/in ist zugleich Ansprechpartner/in der/ des Studierenden und der jeweiligen Schwerpunktleitung in allen Fragen, die diese Vereinbarung betreffen.

§ 4 Urlaub

Die/ Der Studierende im praktischen Studiensemester hat keinen Anspruch auf Erholungsurlaub.

§ 5 Versicherungsschutz

- (5) Während des praktischen Studiensemesters bleibt der Status einer/eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (6) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 6 Fehlzeiten

- (5) Die/ Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Sie/ Er hat vom dritten Tag der Krankheit an der Praktikumsstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und die Hochschule zu verständigen.
- (6) Durch Krankheit, Mutterschutz oder Erziehungsurlaub nicht angetretene Zeiten des praktischen Studiensemesters werden bis zu drei Wochen auf die Dauer des praktischen Studiensemesters angerechnet.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

- (7) Die Ausbildungsvereinbarung kann von der Praktikumsstelle mit entsprechender arbeitsrechtlich fundierter Begründung in Abstimmung mit dem Praxisreferat mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- (8) Die/ Der Studierende kann die Ausbildungsvereinbarung mit arbeitsrechtlich fundierter Begründung im Einvernehmen mit dem Praxisreferat durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von 14 Tagen kündigen.
- (9) Das Recht der Praktikumsstelle und der/ des Studierenden, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes analog arbeitsrechtlicher Bestimmungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen, bleibt unberührt.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

- Mit der Veröffentlichung meiner Organisationsdaten (Name der Einrichtung, Straße, PLZ, Ort und Internetadresse) über eine Praxisstellendatenbank auf der Internetseite der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, bin ich einverstanden.
- Mit dem Erhalt von E-Mails, die über (Info-)Veranstaltungen der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen informieren (Newsletter), bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

.....
 Ort, Datum

.....
 Vertreter/in der Praktikumsstelle

.....
 Student/in

.....
 Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
 Michael Dillmann



C

**Antrittsbestätigung
Praktisches Studiensemester BASA
Wintersemester 2020/2021**

Datum:

Die/ Der Studierende

.....
(Name, Vorname)

Matrikel-Nr.:

hat in der Praktikumsstelle

.....

.....

- am
- (A) 31. August 2020
 - (B) 07. September 2020
 - (C)

das praktische Studiensemester angetreten.

.....
Dienststempel
Unterschrift Praxisanleiter/in

**Abgabe beim Praxisreferat:
Spätestens zwei Wochen nach Beginn des praktischen Studiensemesters.**

D

Bescheinigung über die Ableistung des praktischen Studienseesters BASA Wintersemester 2020/2021

Datum:

Die/ Der Studierende

.....
(Name, Vorname)

Matrikel-Nr.:

hat in der Praktikumsstelle

in der Zeit vom (A) 31.08.2020 bis 15.01.2021
 (B) 07.09.2020 bis 22.01.2021
 (C)

20 Wochen à 37,5 Stunden Vollzeit oder Wochen à Stunden

das praktische Studienseester abgeleistet.

.....
(Fehlzeiten von - bis sowie Grund des Fehlens)

Das praktische Studienseester wurde erfolgreich absolviert. Die im Ausbildungsplan aufgeführten Lernziele wurden erreicht.

Ja Nein

Bericht über die Entwicklung und fachliche Eignung der/des Studierenden:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Stempel/Unterschrift Praxisanleiter/in

**Abgabe beim Praxisreferat:
Bei Beendigung des praktischen Studienseesters (spätestens am 28.02.2021).**

E

**Teilnahmebestätigung Supervision
Praktisches Studiensemester BASA
Wintersemester 2020/2021**

Datum:

Die/ Der Studierende

.....
(Name, Vorname)

Matrikel-Nr.:

hat an folgenden Supervisionssitzungen teilgenommen:

25. September 2020
(Unterschrift Supervisor/in)

16. Oktober 2020
(Unterschrift Supervisor/in)

20. November 2020
(Unterschrift Supervisor/in)

18. Dezember 2020
(Unterschrift Supervisor/in)

22. Januar 2021
(Unterschrift Supervisor/in)

**Abgabe beim Praxisreferat:
Bei Beendigung des praktischen Studiensemesters.**